



*ROB*ienchen
KINDERKRIPPE
der Regierung von Oberbayern



Elterninformation



Aufnahme

Unsere Krippe hat das Ziel, hervorragende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern zu bieten und Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Mitarbeiter_innen der Regierung von Oberbayern zu verbessern.

Zusätzlich können auch Kinder von Familien anderer staatlicher Behörden aufgenommen werden, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen. **In der Krippe stehen 24 Ganztagsplätze zur Verfügung.**

Da wir sehr großen Wert auf eine gelungene Eingewöhnung legen, werden die Plätze schrittweise belegt. Dieser Prozess kann insgesamt 2-3 Monate dauern. Falls Sie von der Regierung von Oberbayern eine Platzzusage erhalten, wird die Krippenleitung den voraussichtlichen Aufnahmezeitpunkt bei Vertragsabschluss mit Ihnen vereinbaren. Die Aufnahme ist grundsätzlich ab dem 6. Lebensmonat möglich.

Voranmeldungen können über den zur Verfügung gestellten Anmeldebogen erfolgen:

www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/servicestelle/13251/index.php.

Zudem ist eine Anmeldung im „**KitaFinder+**“ der Landeshauptstadt München erforderlich.

Die Vergabe der Krippenplätze für das neue Krippenjahr (Beginn 1. September) erfolgt jeweils bis **spätestens 31. März** des jeweiligen Jahres.



Gruppenraum 1



Gruppenraum 2

In Einzelfällen werden Plätze auch im Laufe eines Krippenjahres frei. Sollte an einem unterjährigen Beginn Interesse bestehen, bitten wir, dies auf der Voranmeldung zu vermerken.

Betreuungszeiten

Tägliche Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr

Freitag 7.30 – 16.30 Uhr

(Diese werden gegebenenfalls dem konkreten Bedarf angepasst.)

Buchungs- und Nutzungszeiten

Die Buchungszeit kann von Ihnen individuell festgelegt werden. Bitte tragen Sie Ihre Wünsche in die Tabelle der Voranmeldung ein. Die Buchungszeit gilt in der Regel für das gesamte Betriebsjahr (September – August). Näheres regelt der Betreuungsvertrag.

Bitte beachten Sie, dass während der Eingewöhnungszeit in der Regel eine geringere Betreuungszeit als vertraglich vereinbart anfällt. Zum Wohle Ihres Kindes muss diese erste Zeit in der Einrichtung individuell gestaltet werden. Die Gebühr für die gebuchte Zeit ist auch während der Eingewöhnung zu entrichten. Das Fachpersonal steht Ihnen gerne beratend zur Seite und unterstützt Sie bei Ihren Fragen.

Gesetzliche Unfallversicherung

Während des Besuches der Kindertageseinrichtung und auf den im Zusammenhang mit dem Besuch der Einrichtung stehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Gebühren

(Gleichlautend der jeweils aktuellen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung der Landeshauptstadt München)

Für Familien mit Hauptwohnsitz in München entsprechend der Münchener Förderformel:

Stunden	bis 4	bis 5	bis 6	bis 7	bis 8	bis 9	über 9
Gebühren	61€	78€	94€	111€	128€	145€	162€

Für Familien mit Hauptwohnsitz außerhalb des Münchener Stadtgebietes:

Stunden	bis 4	bis 5	bis 6	bis 7	bis 8	bis 9	über 9
Gebühren	178€	234€	281€	328€	370€	397€	421€

Eine etwaige Geschwisterermäßigung richtet sich nach den Vorgaben der Münchener Förderformel. Das Verpflegungsgeld beläuft sich ab dem 1. September 2020 auf 100 Euro monatlich (11x).

Die Gebühren werden am Monatsende von Ihrem Konto abgebucht. Das Betreuungsgeld ist – außer im Fall einer form- und fristgerechten Kündigung – für 12 Monate fällig. Bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes erfolgt keine Erstattung.

Die Kinder bekommen Frühstück, Mittagessen, nachmittägliche Brotzeit, Getränke und nach Bedarf kleinere Zwischenmahlzeiten. Die Lebensmittelversorgung erfolgt durch den Kantinenpächter der Regierung von Oberbayern.



Kinderbistro

Ruhetage

Die Krippe hat bis zu 25 Werktagen (Werktage = Montag bis Freitag) im Jahr geschlossen. An weiteren Fenstertagen kann die Krippe geschlossen bleiben, sofern dies mit der Regierung von Oberbayern und dem Elternbeirat abgestimmt ist.

Die Einrichtung ist an den gesetzlichen Feiertagen und zusätzlich am 24. und 31. Dezember geschlossen.

Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Ein regelmäßiger Austausch mit allen Eltern ist für die Arbeit äußerst wichtig. Deshalb bitten wir Sie, möglichst an allen Veranstaltungen (Elternabende, Feste, Feiern usw.) teilzunehmen. Nutzen Sie zudem die von den Mitarbeiterinnen angebotenen Einzelgespräche, damit eine bestmögliche Betreuung für Ihr Kind gewährleistet ist.

Konzeption der Einrichtung

Getragen von der Idee der Parität, der Gleichheit Aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten, arbeiten die PARITÄTISCHEN Kindertageseinrichtungen ohne konfessionelle und parteipolitische Bindungen nach dem Prinzip der Toleranz, Offenheit und Vielfalt.

Rahmenkonzeption, Leitbild und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: www.parikita.de



Freibereich der Krippe

Kinderkrippe „ROBienenchen“

Kompaktinformation

Seit Oktober 2016 hat unsere hauseigene Kinderkrippe „ROBienenchen“ geöffnet. Träger der Einrichtung ist die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Südbayern.

Es werden 24 Ganztagsplätze angeboten. Die Krippe steht für Kinder bis zum Ende des Krippenjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, zur Verfügung.

Bevorzugt werden Kinder von Mitarbeiter_innen der ROB aufgenommen. Bei freien Kapazitäten können Kinder von Bediensteten anderer staatlicher Behörden aufgenommen werden. Die Beiträge richten sich nach der Gebührenordnung der Landeshauptstadt München.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt durch die Krippenleitung. Die Vorauswahl trifft die Regierung. Über die konkrete Auswahl entscheidet die Regierung mit der Krippenleitung gemeinsam.

Anmeldung und weitere Informationen zur Anmeldung:

Petra Igl,
Telefon 089 2176-2448,
robienchen@reg-ob.bayern.de.

Krippenleitung und Ansprechpartner für allgemeine Fragen:

Anna Dauer,
Telefon 089 230322-85,
robienchen@paritaet-bayern.de.

Adresse:

Parikita-Kinderkrippe „ROBienenchen“
St.-Anna-Straße 3
80538 München